

anfangs namhaft gemachten Punkte über, behauptet: er sei titulo vacante gewählt, vor Alexander immantiert worden, folglich als der rechtmässige Papst zu betrachten. Damit ist die Discussion zu der Frage gelangt, die, wie Alexander meint, allein eine ernste Erörterung verdient. Dem entspricht es, dass die Debatte darüber verhältnismässig viel Zeit beansprucht, ein ganzes Fünftel der kleinen Schrift einnimmt. Wir erhalten in der Form eines Dialogs einen Bericht über die Vorgänge im Lateran und in der ewigen Stadt vom Herbst 1159. Wichtiger als die Thatsachen selbst, die wir schon aus anderen Quellen zur Genüge kennen, ist darin für uns die Deutung und Auffassung der Thatsachen. Wenn alle historischen Einzelheiten wirklich aus Briefen Alexanders entnommen sind, so werden sie natürlich auch allesammt in alexandrinischem Interesse ausgelegt und verwerthet: der Wahlakt, die Vorgänge bei der Immantation Victors, das Verhalten Alexanders während der neuntägigen Belagerung der Engelsburg und die Ereignisse bei seinem Abzuge aus der Stadt. Die Immantation Victors wird demgemäss wegen der dabei vorgekommenen Gewaltthätigkeiten für ungiltig, Alexanders Consecration, weil früher und von den dazu allein berechtigten Cardinälen vollzogen, für rechtskräftig erklärt und der Umstand, dass sie ausserhalb der Stadt stattfand, als für ihre Giltigkeit unerheblich und dem Papstwahldecret Nikolaus' II. entsprechend erwiesen. Denn nur durch Victors Gewaltthätigkeit gezwungen habe Alexander zur Vornahme des wichtigen Akts ausserhalb Roms sich verstanden. Ja, um jeden Zweifel an seinen Behauptungen zu zerstreuen, führt er ein Zeugnis aus dem Munde der Gegner selbst an, eine Stelle aus dem Briefe des Klerus von St. Peter an Friedrich I., wo dieser ganz offen die Vergewaltigung der Alexandriner bei der Immantation eingesteht. Mit diesem Trumpfe hat er das Spiel gewonnen. Indem Victor, ohne sich hierüber zu äussern, die Debatte auf einen andern Gegenstand lenkt, giebt er stillschweigend zu, dass es ihm nicht gelungen ist, die Rechtsgiltigkeit seiner Wahl nach den von ihm aufgestellten Merkmalen: 'auctoritas eligentium, idoneitas personę eligendę, titulus vacans' zu erweisen.

Indes er erklärt sich keineswegs schon für besiegt. Er giebt jetzt gerade der Discussion eine für Alexander sehr gefährliche Wendung; er erinnert an die bekannten Vorgänge, die sich kurz vor dem Tode Adrians IV. in Anagni zutrugen, an die Verschwörung der antikaiserlichen